

*Liebe Auszubildende, Schülerinnen und Schüler und Studierende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

das Schulministerium teilte heute in einer Information mit, dass die Coronabereitungsverordnung ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsieht, soweit die Schülerinnen und Schüler ihre festen Sitzplätze eingenommen haben.

Dies wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, nicht mehr in die Schule werden kommen können, weil sie selbst besonders gefährdet sind oder weil sie in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Angehörigen leben. Das wiederum wird zu mehr Distanz-Unterricht und leider auch zu Unterrichtsausfall bzw. Vertretungsunterricht führen.

Wird der Unterricht ohne MNB durchgeführt, so bedeutet das außerdem, dass ein größerer Kreis von Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden muss, wenn es zu einem Corona-Fall in einer Lerngruppe kommt.

Im Moment unterrichten alle Kolleginnen und Kollegen, auch diejenigen, die einer Risikogruppe angehören, im Präsenzunterricht und viele gefährdete Schülerinnen und Schüler nehmen seit dem Schulstart wieder am Unterricht teil. Wir wünschen uns, dass die gesamte Schulgemeinde auch weiterhin solidarisch mit besonders Gefährdeten ist, auch wenn das Tragen einer MNB über den gesamten Schultag für alle eine Belastung darstellt.

In dieser Haltung und nach einvernehmlicher Absprache mit dem Lehrerrat und dem Leitungsteam sollen daher am Berufskolleg Kartäuserwall folgende Anforderungen für den Hygiene- und Infektionsschutz in Klassenräumen für Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen und Besucherinnen und Besucher ab dem 1.09.2020 zunächst befristet bis zu den Herbstferien gelten:

- Grundsätzlich sollte im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine MNB getragen werden.
- Die Lehrkräfte können ohne MNB unterrichten, wenn sie den 1,5-Meter-Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.
- Es wird die Einrichtung einer „Sprechzone“ an der Tafel oder am Lehrerpult mit Abstand zu den Sitzplätzen empfohlen, so dass von dort z. B. längere zusammenhängende Beiträge von allen am Unterricht beteiligten Personen geleistet werden können.
- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die bisher geltenden Handlungsempfehlungen „Hygiene“ gelten weiterhin: Siehe die Schreiben an Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte.

Kurz vor den Herbstferien soll diese Regelung evaluiert und ggf. nachgebessert werden.

Diese Regelungen sind freiwillig.

Wir hoffen aus den genannten Gründen auf Ihre Unterstützung und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme und Solidarität. Die Einschränkungen für den Einzelnen sind eher gering im Vergleich zu dem Beitrag, den wir mit dem Mund-Nasen-Schutz für die Gesundheit aller und den Schulbetrieb leisten.

Wir wünschen allen Mitgliedern der Schulgemeinde und deren Angehörigen von Herzen alles Gute – bleiben Sie alle gesund!

Dr. Karl-Josef Löllgen
Schulleiter

Dr. Rainer Schmitz-Hoerner
stellvertretender Schulleiter